



Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2026

Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Neubau von sechs Kunstrasenfeldern auf den Sportanlagen Rankhof, Schützenmatte, St. Jakob, Bachgraben, Pfaffenholz und Schorenmatte

P261338

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat bewilligt vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Rates zum Ratschlag für die Projektierung aller sechs Kunstrasenfelder eine Ausgabe von 350'000 Franken.
3. Das Vorhaben Neubau von sechs Kunstrasenfeldern auf den Sportanlagen Rankhof, Schützenmatte, St. Jakob, Bachgraben, Pfaffenholz, und Schorenmatte wird mit 18'000'000 Franken (Index 118.1 (Basis Oktober 2020=100), Stand April 2025) in das Investitionsprogramm aufgenommen.

	Präsidial-Nr.:		P261338				
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens				Finanzrechtl. Status
Hochbauten im VV IB 4	FD	IBS	Neubau von sechs Kunstrasenfeldern auf den Sportanlagen Rankhof, Schützenmatte, St. Jakob, Bachgraben, Pfaffenholz, und Schorenmatte				Neu
Kategorie	Grundstock		In 10-J-Inv-PI angemeldeter Betrag in Fr.				17'000'000
Jahresraten in Mio. Franken						Ausg. in Fr.	
Investitionskosten			2027	2028	2029	2030	2031ff
Ausgaben brutto				0.6	5.8	5.8	5.8
					</		

Begründung

Ein konstanter und verlässlicher Sportbetrieb ist im Winter und den Übergangszeiten nur auf Kunstrasenfeldern möglich. Der Bedarf an zusätzlichen allwettertauglichen Kunstrasenfeldern in Basel ist seit Jahren klar ausgewiesen. Politische Vorstösse und Rückmeldungen von Vereinen zeigen deutlich, dass mehr Kapazität benötigt wird. Bereits das Sportanlagenkonzept 2022 empfiehlt den Ausbau mit Kunstrasenfeldern und zusätzlichen Beleuchtungsanlagen.

Zuletzt wurde der Ausbau mit Kunstrasen in der Strategischen Sportanlagenplanung 2026 mit der höchsten Dringlichkeitsstufe versehen. Sie wurde im März 2026 vom Regierungsrat genehmigt und anschliessend veröffentlicht.

